

Satzungsbeschluss

des Stadtrates der Stadt Trebsen vom 29.03.2022 über den Bebauungsplan Nr. 10 Sondergebiet „Verkehrsentlastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzer Straße“

3. Änderung des Bebauungsplans Nr.1 „Industriegebiet I – Trebsen – Pauschwitz“ der Stadt Trebsen

1. Über die zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 10, Stand September 2021, vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Bürgern sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander laut Beschluss SR/..... vom 29.03.2022 entschieden.

Die Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 10 Sondergebiet „Verkehrsentlastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzer Straße“ erhoben haben, werden von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis gesetzt.

2. Der auf der Grundlage der Entscheidung über die vorgetragenen Anregungen und Hinweise modifizierte Bebauungsplan Nr. 10 Sondergebiet „Verkehrsentlastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzer Straße“ in der Fassung vom Februar 2022, bestehend aus dem in Anlage 1 ersichtlichen Satzungstext und die dort genannten Planunterlagen, werden von der Stadt Trebsen als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung des Bebauungsplans Nr.10 Sondergebiet „Verkehrsentlastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzer Straße“ wird gebilligt.
4. Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist ortsüblich bekannt zu machen, mit der Bekanntmachung tritt diese nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung des Bebauungsplans Nr.10 Sondergebiet „Verkehrsentlastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzer Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung mit Umweltbericht einschließlich Anlagen und der zusammenfassenden Erklärung über die Berücksichtigung der Umweltbelange anzufertigen. Diese ist bei der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Anzahl des Stadtrates:
davon anwesend:
Ja-Stimmen:
Gegenstimmen:
Stimmenthaltungen:

- Anlage 1 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10 Sondergebiet „Verkehrsentlastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzer Straße“ der Stadt Trebsen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.1 „Industriegebiet I – Trebsen-Pauschwitz“ mit Stand Februar 2022, bestehend aus Textteil und Planteil einschließlich Begründung mit Umweltbericht und Anlagen

Trebsen, den

Stefan Müller
Bürgermeister

Satzung
über den Bebauungsplan Nr. 10 Sondergebiet „Verkehrsentslastungsfläche für das Sondergebiet
Papierherstellung An der Pauschwitzer Straße“
3. Änderung des Bebauungsplans Nr.1 „Industriegebiet I – Trebsen – Pauschwitz“
der Stadt Trebsen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. IS. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl.4147) hat der Stadtrat der Stadt Trebsen mit Beschluss SR/... den Bebauungsplan Nr. 10 Sondergebiet „Verkehrsentslastungsfläche für das Sondergebiet Papierherstellung An der Pauschwitzer Straße“ der Stadt Trebsen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr.1 „Industriegebiet I – Trebsen-Pauschwitz“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus der Planzeichnung vom Februar 2022. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 150/10 sowie Teilflächen der Flurstücke 154/7, 154/19, und 160/3 der Gemarkung Pauschwitz und eine Teilfläche des Flurstücks 420/1 der Gemarkung Trebsen.

Die Größe des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 10 beträgt 2,5 ha.

§ 2 Bestandteil der Satzung

Die Satzung besteht aus der

Planzeichnung

- Teil A: Planzeichnung bestehend aus 1 Lageplan M 1:1000 vom Februar 2022
mit zeichnerischen Festsetzungen, Planzeichenerklärung
Teil B: als textliche Festsetzungen auf der Planzeichnung

Begründung mit dem Umweltbericht als Bestandteil sowie den Anlagen:

Grünordnungsplan
Bestandsplan zum Grünordnungsplan

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 10 tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Trebsen, den

Stefan Müller
Bürgermeister